
TOP 49:

Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb

Drucksache: 487/18

I. Zum Inhalt der Verordnung

Die gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (so genannte IDD-Richtlinie) in nationales Recht wurden durch Änderungen der Gewerbeordnung, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und des Versicherungsvertragsgesetzes getroffen. Die IDD-Richtlinie trat an die Stelle der Richtlinie über Versicherungsvermittlung aus dem Jahr 2002 und enthält im Vergleich zu dieser zusätzliche Anforderungen zur Berufsausübung wie z. B. eine Pflicht zur Weiterbildung, weitergehende Pflichten zur Information und Beratung des Kunden, Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Streitbeilegung.

Die nun vorgelegte Verordnung enthält die untergesetzlichen Anpassungen der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV). Dies sind im Wesentlichen Einzelheiten zum Erlaubnisverfahren, zur Registrierung und den Pflichten, die bei Ausübung des Gewerbes einzuhalten sind. Die Änderungen der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) und der Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) passen die dortigen Begrifflichkeiten an die geänderten Bestimmungen in der VersVermV an.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Rechtsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

